

Bericht

des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 745) über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Bgl. Pflanzenschutzgesetz 2003) (Zahl 18 - 473) (Beilage 778).

Der Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Bgl. Pflanzenschutzgesetz 2003), in seiner 11. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Mai 2004, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Agrarausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Agrarausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Bgl. Pflanzenschutzgesetz 2003), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Mai 2004

Der Berichterstatter:
Thomas eh.

Der Obmann:
Dipl.Ing. Berlakovich eh.